

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Alleiniges officielles Publikationsorgan des Magistrats der Stadt Wiesbaden.

Nr. 22.

Samstag, den 27. Januar 1900.

XV. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Der Feldweg verlängerte Albrechtstraße von der Karlstraße bis zur Schwalbacher Bahn wird wegen Straßen-Ausbau während der Dauer der Arbeiten für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt, was hiermit wiederholt bekannt gemacht wird.

Wiesbaden, 25. Januar 1900.

1915

Der Oberbürgermeister.
J. B.: Körner.

Bekanntmachung.

Montag, den 29. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, werden in dem früher dem Metzgermeister Kahl gehörigen Garten im Dambachthal, eine Parthie Obstbäume und Sträucher gegen Baarzahlung versteigert.

Zusammenkunft vor dem Hause Dambachthal Nr. 22
Wiesbaden, den 23. Januar 1900.

1830

Der Magistrat.
J. B.: Körner.

Bekanntmachung.

Das früher Fallowfield'sche Haus Schöne Aussicht No. 2 hier (Vorderhaus mit Garten) ist vom 1. April d. Js. ab anderweit zu vermieten.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Stadtrath Stein, Nerothal No. 13 hier.

Wiesbaden, den 25. Januar 1900.

1910

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchtliniplan für die Distrikte Leberberg, Schöne Aussicht und Königstuhl hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Neuen Rathhaus, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 41 innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen u. mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 22. d. Mts. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 17. Januar 1900.

1714

Der Magistrat.

Städtische Oberrealschule.

Zu der Samstag, den 27. Januar, 10 Uhr Vorm. in der Aula stattfindenden

Feier des Allerhöchsten Geburtstages
Sr. Majestät des Kaisers und Königs
Wilhelm II.

ladet die Eltern der Schüler und Freunde der Anstalt Namens des Lehrer-Kollegiums ganz ergebenst ein
1843

Der Direktor: Dr. Kaiser.

Verdingung.

Die Abfuhr der Straßenbaumaterialien von den hiesigen Bahnhöfen nach den städtischen Lagerplätzen beziehungsweise Baustellen in der Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 soll verdingen werden.

Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Rathhause, Zimmer No. 47a, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort unentgeltlich bezogen werden.

Verslossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis Dienstag, den 20. Februar cr., Vormittags 11 Uhr, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienenen Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, im Januar 1900.

1874

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
In Vertr.: Probed.

Verdingung.

Die Herstellung von 6 Mineralwasser-Trinkhallen auf verschiedenen Plätzen der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhause Zimmer Nr. 42 bezogen werden.

Verslossene und mit der Aufschrift „N. S. 45“ versehene Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 30. Januar 1900, Vormittags 9 1/2 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 22. Januar 1900.

1807

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.
Der Stadtbaumeister: Geuzmer.

Heute Samstag, von Vormittags 8 Uhr ab wird das bei der Untersuchung minderwertig befundene Fleisch einer Kuh zu 35 Pfg.

das Pfund, unter amtlicher Aufsicht der unterzeichneten Stelle auf der Freibank verkauft.

An Wiederverkäufer (Fleischhändler, Metzger, Würstbereiter und Wirthe) darf das Fleisch nicht abgegeben werden.

1918

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Freiwillige Feuerwehr.

Die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr der Leiter- und Netter-Abtheilungen des zweiten Zuges werden auf Samstag, den 27. Januar l. J., Abends 8 1/2 Uhr, zu einer Generalversammlung in das Gasthaus zum „Landsberg“, Herrn Mappes, Häfnergasse, eingeladen.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet
Wiesbaden, den 24. Januar 1900.

1847

Der Branddirektor: Scheurer.

Bekanntmachung der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Nassau

für den Kreis Wiesbaden (Stadt).

(§ 34 des Invaliden-Versicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899)

Für die nach dem vorbezeichneten Reichsgesetze versicherungspflichtigen Personen im Kreise Wiesbaden (Stadt) sind für die Zeit vom 1. Januar 1900 bis 31. Dezember 1910, vorbehaltlich etwaiger anderweiter Festsetzung, nachbezeichnete **Wochenbeiträge** zu entrichten, und zwar:

Für	Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	von				
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
1. Mitglieder der gemeinf. Ortskrankenkasse zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts					
Mitgl.-Klasse I	14	—	—	—	—
" II	—	20	—	—	—
" III u. IV	—	—	24	—	—
" V u. VI	—	—	—	30	—
" VII	—	—	—	—	36
2. Mitglieder der Betriebs-Krankenkasse für die bei dem Wegebau des Bezirksverbandes d. Regierungsbezirks Wiesbaden beschäftigten Personen zu Wiesbaden.					
§ 5 und 16 des Statuts.					
3. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zinnung zu Wiesbaden.					
4. Mitglieder der Krankenkasse der Küster-Zinnung zu Wiesbaden.					
5. Mitglieder der Krankenkasse der Mehger-Zinnung zu Wiesbaden.					
6. Mitglieder der Krankenkasse der Schneider-Zinnung zu Wiesbaden.					
7. Mitglieder der Krankenkasse der Schreiner-Zinnung zu Wiesbaden.					
8. Mitglieder der Krankenkasse der Schuhmacher-Zinnung zu Wiesbaden.					
9. Mitglieder der Krankenkasse der Tapezierer-Zinnung zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts					
Mitgliederklasse I	—	—	24	—	—
" II	—	20	—	—	—
" III	14	—	—	—	—
10. Mitglieder der Krankenkasse der Maschinenfabrik W. Philipp zu Wiesbaden und Dohheim.					
§ 5 des Statuts					
a. deren durchschnittlicher Tagelohn auf 3 Mk. festgesetzt ist	—	—	—	30	—
b. deren durchschnittlicher Tagelohn auf 2,20 Mk. festgesetzt ist	—	—	24	—	—
11. Mitglieder der Post-Krankenkassen.					
Klasse I bei einem Tagelohn bis einschl. 1,16 Mk.	14	—	—	—	—
" II bei einem Tagelohn von mehr als 1,16 Mk. bis einschl. 1,88 Mk.	—	20	—	—	—
" III bei einem Tagelohn von mehr als 1,88 Mk. bis einschl. 2,83 Mk.	—	—	24	—	—
" IV bei einem Tagelohn von mehr als 2,83 Mk. bis einschl. 3,88 Mk.	—	—	—	30	—
" V bei einem Tagelohn über 3,88 Mk.	—	—	—	—	36
12. Lehrer und Erzieher.					
a. mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 1150 Mk.	—	—	—	30	—
b. mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 bis 2000 Mk.	—	—	—	—	36

Der Wochenbeitrag derjenigen Lohnklasse, in welche der dreihundertfache Betrag des nach den Statuten für die Bemessung der Krankenkassenbeiträge zu Grunde zu legenden wöchentlichen täglichen Arbeitsverdienstes fällt.

Für

Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse
I II III IV V
von
Pf. Pf. Pf. Pf. Pf.

13. Alle in Land- u. Forstwirtschaft beschäftigten Betriebsbeamten.

14. Alle übrigen in Land- und Forstwirtschaft, sowie in sonstiger Weise beschäftigten Personen, welche keiner der vorgenannten Krankenkassen angehören,
a) männliche Personen . . .
b) weibliche . . .
c) Beihilfe über 16 Jahre . . .
d) Lehrlinge . . .

Für diejenigen Personen, welche als Lohn oder Gehalt eine feste, für Wochen, Monate, Vierteljahre od. Jahre vereinbarte **baare Vergütung** erhalten, sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen die baare Vergütung fällt, sofern diese Beiträge höher sind, als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden.

Die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse — als gesetzlich vorgeschrieben — ist allgemein zulässig. Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten in der Versicherung in einer höheren Lohnklasse nicht ausdrücklich vereinbart ist, so ist der Arbeitgeber nur zur Leistung der Hälfte desjenigen Beitrags verpflichtet, welcher nach der vorstehenden Bekanntmachung für den Versicherten zu entrichten ist.

Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Verwendung nur dann, wenn sie bei jeder Lohnzahlung, und wenn keine Lohnzahlung stattfindet und der Lohn gestundet wird, bei Beendigung des Dienstverhältnisses oder am Schlusse eines jeden Kalenderjahres erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Diese Abzüge dürfen sich jedoch höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge erstrecken. Als Lohnzahlungen gelten auch Abschlagszahlungen.

Findet die Beschäftigung einer versicherungspflichtigen Person nicht während der ganzen Beitragswoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber der volle Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu leisten. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- und Dienstverhältnissen, so haften alle Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Wochenbeiträge. Die unterlassene Markenverwendung kann nicht damit entschuldigt werden, daß ein anderer Arbeitgeber, der den Versicherten vorher beschäftigt habe, zur Beitragsleistung verpflichtet gewesen sei. Versicherungspflichtige Personen sind befugt, die Beiträge an Stelle der Arbeitgeber zu entrichten. Dem Versicherten, welcher die vollen Wochenbeiträge entrichtet hat, steht gegen den zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstattung der Hälfte des Beitrags zu, wenn die Marken vorschriftsmäßig entwertet sind.

Durch das neue Invaliden-Versicherungsgesetz ist die Versicherungspflicht ausgedehnt auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Werkmeister, Techniker, Lehrer und Erzieher, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten unterliegen der Versicherungspflicht nicht, so lange sie lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigt werden oder sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Betrage der geringsten Invalidenrente von mindestens 111,60 Mk. jährlich gewährleistet ist.

Die Versicherungspflicht ergreift auch solche als Lehrer tätige Personen, welche aus dem Stundengeben bei wechselnden Auftraggebern ein Gewerbe machen (selbstständige Musiklehrer, Sprachlehrer u. s. w.), und zwar auch dann, wenn sie den Unterricht in der eigenen Wohnung erteilen.

Die Wochenbeiträge derjenigen Lohnklasse, in welche der wöchentliche Jahresarbeitsverdienst fällt und zwar

von mehr als	von mehr als	von mehr als	von mehr als
350 Mk.	550 Mk.	750 Mk.	1150 Mk.
bis 350 Mk.	bis 550 Mk.	bis 750 Mk.	bis 1150 Mk.
14 Pf.	20 Pf.	24 Pf.	30 Pf.
			36 Pf.

B.-Königsborn
Park-Villa.
Sievers m. Fam., Vienenburg

II. Andere öffentliche Bekanntmachungen.

Holzverkauf der Oberförsterei Wiesbaden.

Sonnabend, den 10. Februar 1900, von Vormittags 11 Uhr ab sollen in der Bundesföhrenhalle (Seebold) zu Wiesbaden, Endstation der elektrischen Bahn, folgende Hölzer versteigert werden:

Eichen Starkholz Distr. 25, 32 Bleidenkätterkopf u. 33 Maus- bed 46 Stück mit 98 Festm. Buchen Starkholz aus dem ganzen Revier 305 Stück mit 295 Festm. Fichten Distr. 18 Rentmayer: 753 Stück mit 410 Festm.

Die Hölzer können bereits jetzt bestraucht werden. Die Oberförsterei, sowie die Förster Stübede zu Hofenerie, Deuffer zu Wehen und Wallen- born zu Hahn erteilen Auskunft. Aufmaßlisten können gegen Erstattung der Schreibgebühren von der Oberförsterei bezogen werden. 1879

Holzversteigerung.

Montag den 29. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr anfangend werden im Nauroder Gemeindefeld Distrikt S ch l i c h t

128 Eichen-Baumstämme von 154,69 fm
4 Buchenstämme " 2,16 "
297 cm Eichen-Scheitholz,
83 " " Knüppelholz,
75 " Buchen-Scheitholz,
34 " " Knüppelholz,
43 " Stochholz und
1205 Stück Buchen-Wellen versteigert.

Sodann Mittags 2 Uhr anfangend im Staatswald Distrikt H e l l e n b e r g

29 Eichen-Baumstämme von 50,45 fm durch den Herrn Oberförster versteigert.

Naurod, den 29. Januar 1900.

Der Bürgermeister:
S c h n e i d e r.

2756

Bekanntmachung.

Samstag, den 27. Januar cr., Mittags 12 Uhr, werden in dem Pfandlokal Dogheimerstr. 11/13 dahier:

4 Kleider, 2 Spiegelschränke, 1 Sekretär, 2 Kommoden, 1 Berticow, 2 Consols, 4 Sopha's, 4 Tische, 10 Stühle, 2 Nähmaschinen, 1 Spiegel, 8 Bilder, 1 Theke, 3 Waagen mit Gewichten, 1 Zweirad, 1 Drückkarren, 1 Rolle, 1 Break, 1 Coupee u. A. m. öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert.

Wiesbaden, den 26. Januar 1900.

1941 Wollenhaupt, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Samstag, den 27. Januar 1900, Mittags 12 Uhr, werden in dem Versteigerungslokale Dogheimer- straße 11/13 hiersebst:

1 Spiegelschrank, 1 Berticow, 1 Kleiderschrank, eine Kommode, 1 Tisch, 1 Garnitur Polstermöbel, bestehend 1 Sopha und 4 Sessel, 1 Fahrrad, 1 Sopha, circa 10 Stück Herren-Kleiderstoffe u. A. m.

öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert.

Wiesbaden, den 26. Januar 1900.

1940 Salm, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Samstag, den 27. Januar cr., Mittags 12 Uhr, versteigere ich im Pfandlokal Dogheimerstr. 11/13 dahier:

2 Kleiderschränke, 1 Sekretär, 2 Berticow's, zwei Kommoden, 1 Consol, 1 Waschlommode, 1 Nach- schränkchen, 2 Sopha 2 Betten u. A. m.

öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung.

Wiesbaden, den 26. Januar 1900.

1037 Eichhofen, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Montag den 29. Jan. und Freitag 2. Febr. Nachmittags 3 Uhr werden Bleichstr. 1 eine Anzahl gepfändeter Mobilien öffentlich versteigert.
Wiesbaden, 26. Januar 1900.
1932 Seil, Vollziehungsbeamter.



Rotations- Massendruck

von Zeitungsbeilagen
Prospekten, Preislisten etc.

auf weiss
und bunt
Papier, in
kürzester
Frist zu billigsten Preisen.



Grösste Leistungsfähigkeit!
**100 000 Stück Quart-
Prospecte in einer
Stunde.**

Druckerei des
„Wiesb. General-Anzeigers“
EMIL BÖMMERT.



Getreidemarktbericht

mitgeteilt von Joseph Strauß Agent.

Frankfurt a. M., 25. Januar 1900.

Weizen, ab unsl. Gegend	ca. 15.25
dto. frei hier	15.50—15.60
dto. La Plata u. Kansas	16.50—17
dto. Rebwinter u. russ. Sorten	16.75—17.25
Roggen, hiesiger	15.00—15.25
Brangerste (je nach Qual. u. Herkunft)	16.00—17.00
Hafer (je n. Qual. erquis. 25—50 Pfg. ab. Notiz)	14.00—14.25
Rais (gesundes Misch)	10.50
Weizenkleie	9.00—9.25
Roggenkleie	10.00—10.25
Raiskleie	8.75—9.25
getr. Viertreiber	9.50—10.00
Speisepreis per Centner	— .90
Weizenmehl autom. 0 ca. 24.—; I ca. 22.—; III ca. 20.—	
dto. erquis. Qual. p. Sad Mt. 1.50—2.00 über Notiz	
Roggenmehl 0 23.50—24.00; 0/I Mt. 1.25—1.50 darunter	
Torffreien per Centner	1.20

Die Preise verstehen sich per 100 Kilo ab hier, häufig auch loco ankunfts. Stationen bei mindestens 1000 Kilo.

Hier ist die Haltung, auf die auswärtigen Nachrichten hin, auch leicht befestigt: zumal die außerordentlich nasse Witterung für die Saaten gar nicht gefallen will, hauptsächlich wohl, weil man den Einfluss späteren Frostes fürchtet. Weizen war wieder recht matt disponiert, was weniger in der Haltung des Wertes zu Tage trat, als in dem vollständigen Mangel an Kaufkraft. Roggen hatte äußerst ruhig Verkehr und haben wir keine nennenswerten Abschlüsse zu verzeichnen. Gerste zeigte eine nur wenig veränderte Physiognomie. Hafer schwankend, war aber im Grunde fest und besteht für Frühjahrslieferung vorläufig keine Aussicht auf Erniedrigung. Rais hat sich im Werte befestigt. Weizenkleie u. Roggenkleie hatten unbedeutende Umsätze, die Preise haben keine wesentlichen Veränderungen aufzuweisen. Raiskleie und getr. Viertreiber behielten schleppendes Geschäft. Speisepreis und Torffreien begegneten nur schwacher Nachfrage, Käufer treffen hier einen guten Markt. Mehl hatten wir einen geregelten Abzug an inländische und Plakonsumenten zu festen Preisen.

* Limburg, 24. Januar. Die Preise stellen sich: Rother Weizen (neuer) pro Walter M. 12.95, per 100 Kilo M. 16.18; weißer Weizen pro Malt. M. 12.70, pro 100 Kilo M. 15.87; Korn (neues) pro Malt. M. 10.77, pro 100 Kilo 14.33; Gerste pro Walter M. 9.33, pro 100 Kilo M. 14.30; Hafer (neuer) pro Walter M. 6.68, pro 100 Kilo M. 13.63; Erbsen pro 100 Kilo M. —.